

Stenographischen Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 18. April 1967

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Pichler, Abg. Brandl, Abg. Pölzl, Landesrat Wegart.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 114 der Abg. Johanna Jamnegg an Landeshauptmannstellv. Dr. Koren, betreffend den Mangel an Ärzten auf dem Lande (910).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellv. Dr. Koren (910).

Anfrage Nr. 113 des Abgeordneten Burger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Industrieförderung (911).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (911).

Anfrage Nr. 115 des Abgeordneten Prenner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen (911).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (911).

Anfrage Nr. 116 des Abgeordneten Ritzinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Umfahrung Niederwölz — Teufenbach (911).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (911).

Anfrage Nr. 117 des Abgeordneten Schaffer an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Erdbeben im Möschitzgraben (912).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (912).

Anfrage Nr. 118 des Abgeordneten Schrammel an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Begünstigung der Gemeinden durch den neuen Finanzausgleich (912).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (912).

Anfrage Nr. 119 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Krainer, betreffend das verfassungsmäßige Zustandekommen von Landtagsbeschlüssen (912).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (912).

Anfrage Nr. 120 des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Ausnützung des Schloßbergstollens in Graz für den Zivilschutz (912).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (913).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (913).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (913).

Anfrage Nr. 122 des Abgeordneten Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Regulierung des Vordernbergerbaches in St. Peter-Freienstein (913).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (913).

Anfrage Nr. 123 des Abgeordneten Fellingner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Regulierung des Vordernbergerbaches in St. Peter-Freienstein (913).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (913).

Anfrage Nr. 124 des Abgeordneten Loidl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Vergabe von Bauaufträgen durch das Land (913).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (914).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (914).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (914).

Anfrage Nr. 121 des Abgeordneten Scheer an Landesrat Sebastian, betreffend den Bau eines Unfallkrankenhauses in Bruck a. d. Mur (914).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (914).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 323, der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend den vordringlichen Ausbau der Bundesstraße 114 (Teilstück Thalheim — Pölshals (915);

Antrag, Einl.-Zahl 324, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Schaffer und Burger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Pichl-Preunegg nach Forstau als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 325, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Stubenberger Gemeindestraße, die von Stubenberg auf den Rabenwald führt, als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 326, der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend die Sanierung des Granitzenbaches im Bereiche von Weißkirchen;

Antrag, Einl.-Zahl 327, der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Uferschutzbauten an der Mur zwischen Unzmarkt und Rothenthurm;

Antrag, Einl.-Zahl 328, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Antrag, Einl.-Zahl 329, der Abgeordneten Heidinger, Hleschitz, Vinzenz Lackner, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 330, der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße (Paalgrabenstraße) vom Alpenhotel „Kaltwasser“ bis zur Landesgrenze Steiermark/Kärnten als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 331, der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellingner, Lendl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Raum von Bad Aussee;

Antrag, Einl.-Zahl 332, der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Verhinderung der Einstellung des Güter- und Personenverkehrs auf der Sulmtalbahn;

Antrag, Einl.-Zahl 333, der Abgeordneten Brandl, Hofbauer, Vinzenz Lackner, Lendl und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen, die eine möglichst reibungslose Abwicklung des Verkehrs auf den Bundes- und Landesstraßen von Gußwerk über Wildalpen nach Hieflau, von Gußwerk über das Niederlapp nach Neuberg a. d. Mürz, von Mariazell über den Lahnsattel nach Neuberg und von Gußwerk über den Seebach nach Kapfenberg trotz des verstärkten Holztransportes gewährleisten sollen;

Antrag, Einl.-Zahl 334, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Abänderung des Studienbeihilfengesetzes.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 43, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa,

Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 154, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen über die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinden Rettenegg und Gasen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 283, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend eheste Beseitigung der durch die Unwetter im November 1966 entstandenen Schäden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, zum Beschluß Nr. 191 des Steiermärkischen Landtages vom 31. Oktober 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße) im Teilstück von km 0.000 — km 0.163.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337, über die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1967;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341, über die Erhöhung des steirischen Aktienkapitals an der Dachstein Fremdenverkehrs AG. um 2,414.600 Schilling.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBI. Nr. 195/1964, neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, zum Beschluß Nr. 157 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1966, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 242, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Fellingner, Dr. Klausner, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 Abs. 4 des Finanzgleichungsgesetzes 1959 (916).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333 und 334 der Landesregierung (915).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 43, 154, 283 und Einl.-Zahl 335 und 340 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (915).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 336, 337 und 341 dem Finanz-Ausschuß (915).

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 40, und Einl.-Zahl 339 dem Volksbildungs-Ausschuß (915).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 242, dem Finanz-Ausschuß und dem Gemeinde- und Verfassungen-Ausschuß (916).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen (916);

Antrag der Abgeordneten Nigl, Pabst, Feldgrill und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer zentralen Bundesförsterschule als „Höhere Bundeslehranstalt für den Försterdienst“;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Ing. Koch und Dr. Heidinger, betreffend die Übertragung von Arbeiten des Landesbauamtes an Privatfirmen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Prof. Dr. Moser, Pabst, Lafer und Lind, betreffend Schaffung von Voraussetzungen und Grundlagen zu einer Baugesinnung auf dem Lande;

Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz,

Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pöfing-Bergla;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Lendl, Schön, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Wuganigg, Aichholzer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße (916).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und damit zugleich auch die Frühjahrstagung 1967.

Ich begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: die Abgeordneten Pichler, Brandl, Pölzl und Landesrat Wegart.

Die Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Anfrage Nr. 114 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg richtet sich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren und betrifft den Mangel an Ärzten auf dem Lande.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Auch in steirischen Landgebieten sind eine Reihe von Landärztposten derzeit unbesetzt.

Die Besetzung ist jedoch im Interesse der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung dieser Gebiete dringend erforderlich.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung zur Bewältigung des Landärzteproblems in unserem Bundesland?

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Die Frau Abg. Jamnegg spricht in ihrer Anfrage die Sorge aus, daß in steirischen Landgebieten eine Reihe von Landärztposten nicht besetzt sind. Ich möchte zur Klarstellung des ganzen Problems feststellen, daß es Landärztposten im Sinne eines Dienstpostenplanes nicht gibt, daß hier vielmehr das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt, das heißt, es geht um die möglichst lückenlose ärztliche Betreuung der ländlichen Bevölkerung. Natürlich sind hier Probleme. Nur sind die Probleme in der Steiermark nicht so dramatisch zu sehen und so schwerwiegend, daß man von einer kritischen Situation sprechen könnte. Es sind einige ländliche Gebiete ohne einen ansässigen Arzt. Man muß aber etwas bedenken, zur Entschuldigung der Ärzte, die sich vielleicht um solche Posten in solchen Gebieten nicht so reißen, ein Landarzt mit mehreren Kindern, die er gerne in eine höhere Schule schicken möchte, weiß sehr gut,

welches Kapital sein Kollege in der Stadt oder in einem Schulsitzort mit einer höheren Schule voraus hat, der seine Kinder nicht in ein Internat schicken muß und für sie nicht die Kosten eines fremden Aufenthaltes zu tragen hat. Man muß noch etwas anderes bedenken, daß heute durch die Motorisierung den Landärzten ein wesentlich größerer Aktionsradius gegeben ist als früher.

Die Steiermärkische Landesregierung hat bis jetzt noch keinen Anlaß gefunden, sich in diese Frage einzuschalten und auch keinen gehabt. Aber es ist bekannt, und ich glaube, die Anfrage der Frau Abgeordneten stützt sich darauf, daß im Sozialministerium derzeit ein Expertenteam sich mit diesem Problem beschäftigt. Auch der Landessanitätsdirektor der Steiermark gehört diesem Team an und wird hier natürlich auch die steirischen Belange zur Debatte bringen und hoffentlich auch eine Hilfe von dort her, von der allgemeinen Lösung finden. Sollte die Frau Abgeordnete die Distriktsärzte gemeint haben, so möchte ich sagen, daß 27 Distriktsarztstellen in der Steiermark nicht besetzt sind, aber alle Stellen werden provisorisch betreut. Sie sind alle ausgeschrieben, wir warten auf die Vorschläge der Bürgermeister, die eben hier dann die Möglichkeit und die Unterlage geben, die Bestellungen vorzunehmen. Vielleicht meint die Frau Abgeordnete auch die Planstellen der Kassen. Hier könnte man von nichtbesetzten Posten sprechen. Es sind 14 Krankenkassenplanstellen nicht besetzt, davon 11 vordringliche. Der Grund dafür ist in der Tatsache zu finden, daß diese Stellen nicht sehr lukrativ sind. Die Ärztekammer hat Vorschläge zur wirtschaftlichen Begünstigung der Ärzte gemacht, Stipendien für Ärztekinder, verbilligte Kredite usw.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 113 des Herrn Abgeordneten Siegmund Burger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Industrieförderung.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Siegmund Burger an Landeshauptmann Josef Krainer.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, Auskunft geben, ob der Erzberg-Eisenerz regional in das Gebiet der Industrieförderung miteinbezogen ist?

Landeshauptmann Krainer: Eisenerz kann nicht isoliert von der Eisen- und Stahlindustrie gesehen werden. Die weltweite Überkapazität bei der Stahlproduktion sowie der Rückgang des europäischen Stahlverbrauches haben zu einer angespannten Ertragslage am Eisen- und Stahlsektor geführt. Diese Situation wirkt sich auch auf den Erzberg aus.

Wesentlich für die Zukunft ist, die Wettbewerbsfähigkeit des steirischen Erzes durch eine weitere Rationalisierung des Abbaues und der damit verbundenen Kostensenkung zu gewährleisten und zu sichern. Das alles sind Probleme, mit denen sich der zuständige Vorstand der Österreichischen Alpine-Montangesellschaft auseinandersetzen muß.

Um die wirtschaftliche Struktur dieses Gebietes zu verbessern bzw. vielgestaltiger zu machen, wurde Eisenerz in jenes Gebiet miteinbezogen, wel-

ches durch eine gezielte Industrieförderung weiter aufgeschlossen werden soll. Die für die Strukturförderung vorgesehenen ERP- und Landesmittel von 100 Millionen stehen Unternehmungen für Betriebsneugründungen in Eisenerz zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Landeshauptmann Josef Krainer:

Herr Landeshauptmann, ist das Land Steiermark bereit, im Jahre 1967 Gemeindestraßen als Landesstraßen zu übernehmen?

Landeshauptmann Krainer: Eine Reihe steirischer Gemeinden ist durch die Erhaltung von Straßenzügen, die bereits mehr dem überörtlichen als dem lokalen Verkehr dienen, belastet. Anträge auf Übernahme von ca. 800 km Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz liegen vor.

Das Land Steiermark kann jedoch nur dann Gemeindestraßen übernehmen, wenn deren Erhaltung und Ausbau gesichert ist. Sobald die Budgetsituation des Landes für 1968 überblickt werden kann, wird geprüft, ob mit 1. Jänner 1968 wieder Gemeindestraßen dem Landtag zur Übernahme vorgeschlagen werden können.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Niederwölz — Teufenbach.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Landeshauptmann Josef Krainer:

Herr Landeshauptmann, wann ist damit zu rechnen, daß mit dem Bau der Umfahrung Niederwölz-Teufenbach (Bundesstraße 96) begonnen wird?

Landeshauptmann Krainer: Für den Ausbau der Oberen Murtal-Bundesstraße, Abschnitt Umfahrung Niederwölz — Teufenbach, ist eine erste Rate von 1 Million Schilling vorgesehen. An den Detailprojekten wird gearbeitet, so daß das Grundeinlösungs-, das wasserrechtliche- und das eisenbahnrechtliche Verfahren eingeleitet werden kann. Wenn der vorgesehene Terminplan eingehalten werden kann, wird mit den Brückenbauarbeiten schon in diesem Jahr, mit den Straßenbauarbeiten erst im Jahre 1968 begonnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 117 des Herrn Abgeordneten Friedrich Schaffer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Erdrutsch im Möschitzgraben.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abgeordneten Friedrich Schaffner an Landeshauptmann Josef Krainer:

Durch den Erdrutsch im Möschitzgraben wurden 200 Menschen vom Verkehr abgeschnitten. 8 Familien sind nach wie vor durch etwaige Nachrutschungen gefährdet.

Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen hat die Steiermärkische Landesregierung unternommen?

Landeshauptmann Krainer: Die Oberfläche eines bewaldeten Schütthanges gegenüber dem Hause Möschitzgraben Nr. 6 war seit einiger Zeit in Bewegung. Vorsorglich hat daher die Agrartechnische Abteilung bereits im vergangenen Jahr eine Stützmauer errichtet. Am 9. April fand der erwartete Bergsturz statt, wodurch die Gemeindestraße auf eine Länge von ca. 40 m verschüttet wurde. Die Aufräumarbeiten wurden durch das Bundesheer, die Bauleitung Scheifling der Agrartechnischen Abteilung, die Bewohner des Möschitzgrabens und die Freiwillige Feuerwehr durchgeführt, so daß die Befahrbarkeit des verschütteten Weges dank der vorbildlichen Organisation und Einsatzfreudigkeit am 16. April endgültig erreicht werden konnte.

Gegenwärtig wird auf Grund der neuen Situation an einem definitiven Projekt gearbeitet, um die Sicherheit des Hauses Möschitzgraben Nr. 6 und der Benutzer des betreffenden Gemeindeweges zu gewährleisten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer betreffend Begünstigung der Gemeinden durch den Finanzausgleich.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schrammel an Landeshauptmann Josef Krainer:

Herr Landeshauptmann, welche Gemeinden begünstigt der neue Finanzausgleich?

Landeshauptmann Krainer: Mit dem neuen Finanzausgleich wurde ein gerechter Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden herbeigeführt. Die Versuche, Groß- und Kleingemeinden gegeneinander auszuspielen, gehen daher ins Leere.

So erhält z. B. die Stadt Kapfenberg im Jahre 1967 einen Mehrertrag von 1,8 Millionen Schilling aus den Ertragsanteilen. Der Finanzausgleich wurde auf sechs Jahre, das ist von 1967 bis 1972, abgeschlossen. Im Jahre 1967 fließen den steirischen Gemeinden Mehrerträge von 99,2 Millionen Schilling zu.

Von den 806 steirischen Gemeinden haben 781 Mehreinnahmen. Lediglich 25 Gemeinden, das sind solche mit einem großen Gewerbesteuerüberhang, haben Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Entscheidend für die Wirksamkeit des neuen Finanzausgleiches in der Zukunft wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre und die Auswirkung der Steuerreform sein.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Dipl.-

Ing. Hermann Schaller an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das verfassungsmäßige Zustandekommen von Landtagsbeschlüssen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Landeshauptmann Josef Krainer:

In einem Vortrag soll Dozent Dr. Friedrich Koja das verfassungsgemäße Zustandekommen von Landtagsbeschlüssen bezweifelt haben. Die Folge war, daß von Willkürakten die Landesvollziehung betreffend gesprochen wurde.

Ich richte daher an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer die Anfrage, ob durch Beschlüsse des Landtages die Rechtsordnung in der Vollziehung gestört bzw. die Verfassung verletzt wurde?

Landeshauptmann Krainer: Dozent Dr. Friedrich Koja hat in einer privaten Studie das Verfassungsrecht aller österreichischen Bundesländer in Hinsicht auf ihre bundesverfassungskonforme Auslegung einer Prüfung unterzogen. Seiner Ansicht nach sind in allen Landesverfassungen Bestimmungen enthalten, die von der herrschenden österreichischen Verfassungsrechtslehre und der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes abweichen.

Die Landesverfassung und sämtliche Landesgesetze sind mit Zustimmung der Bundesregierung in Kraft getreten. Sie sind daher voll und ganz rechtswirksam. Die Landesvollziehung erfolgt daher auf Grund gültiger Gesetze. Oberster Grundsatz der Österreichischen Bundesverfassung ist, daß das Recht vom Volke ausgeht, dessen Repräsentanten in den gesetzgebenden Körperschaften die erforderlichen Beschlüsse fassen. Der Beschlußfassung liegt oftmals ein politischer Kompromiß zugrunde, der juristisch anfechtbar sein mag. Solange jedoch kein Einspruch der Bundesregierung oder eine Aufhebung von Gesetzesbestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof erfolgt, sind die beschlossenen Gesetze gültig und Bestandteil unserer Rechtsordnung.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, betreffend die Ausnützung des Schloßbergstollens für den Zivilschutz, an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Josef Krainer:

Obwohl nach wie vor eine bundesgesetzliche Regelung auf dem Gebiet des Zivilschutzes ausständig ist, bemühen sich Länder und Gemeinden zumindest vorbereitende Arbeiten durchzuführen. Die Stadt Graz hat in dieser Hinsicht durch die im letzten Krieg entstandenen Stollenanlagen, insbesondere im Schloßberg, eine für den Zivilschutz außerordentlich günstige Ausgangsposition. Zur Zeit untersucht eine Studiengruppe die Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung der Schloßbergstollen für Garagierzwecke, wobei jedoch bei Inangriffnahme eines solchen Baues den Erfordernissen des Zivilschutzes durch entsprechende Vorschriften zweifellos Rechnung getragen werden

wird. Da dieses Vorhaben der Landeshauptstadt Graz sicherlich auch für die Steiermärkische Landesregierung von besonderer Bedeutung ist, richte ich an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage:

Sind Sie bereit, dieses Vorhaben zu unterstützen und bei einem positiven Ergebnis der jetzt laufenden Untersuchungen der Landesregierung und dem Landtag für das Budget des nächsten Jahres eine namhafte finanzielle Förderung dieses Projektes vorzuschlagen?

Landeshauptmann Krainer: Es ist in erster Linie Aufgabe der Stadtverwaltung, für einen wirksamen Zivilschutz Vorkehrung zu treffen. Die Aktivierung des Schloßbergstollens wäre zu begrüßen. Vorerst müßte jedoch ein brauchbares und realisierbares Projekt vorliegen. Erst dann wird die Steiermärkische Landesregierung und der Hohe Landtag entscheiden können, in welchem Ausmaße Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. DDr. Götz. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Bei meiner Anfrage, Herr Landeshauptmann, habe ich nur festgestellt, daß diese Untersuchung mit Beteiligung des Landes läuft und daher die Frage gestellt, sofern sie zu einem positiven Ergebnis kommt, ob dann das Land und die Regierung bereit ist, diese zu unterstützen, umso mehr als meiner Auffassung nach der Zivilschutz keineswegs eine Angelegenheit der Gemeinde ist, sondern zumindest eine Aufgabe des Landes, sicher aber auch eine Aufgabe des Bundes.

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung der Zusatzfrage.

Landeshauptmann Krainer: Wir sind also einer Meinung; es soll studiert werden, und dann werden wir entscheiden. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Auch hinsichtlich des Geldes, Herr Landeshauptmann?“)

Präsident: Anfragen Nr. 122 und Nr. 123. Erstere stellt der Herr Abgeordnete Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Regulierung des Vordernbergerbaches in St. Peter-Freienstein. Die zweite Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner betrifft ebenfalls denselben Gegenstand. Ich erteile daher dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung beider Anfragen.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmann Josef Krainer:

Seit 1963 gab es in St. Peter-Freienstein drei Hochwässer, die großen Schaden anrichteten. Im August vorigen Jahres richtete der Vordernbergerbach neuerlich beträchtliche Schäden im Gemeindegebiet an. Die Bewohner befürchten mit Recht, daß die heuer angesammelten gewaltigen Schneemassen die Hochwassergefahr ernstlich vergrößern und fordern daher von der Landesregierung, daß endlich der Vordernbergerbach im Ortsbereich von St. Peter reguliert wird.

Sie weisen darauf hin, daß schon 1963 das Wasserbauamt Bruck die vorgelegten Pläne genehmigt hat. Nur weil die Mittel für die Behebung der Hochwasserschäden in der Breitenau verwendet wurden, wurde

1963 in St. Peter mit der Regulierung nicht so wie vorgesehen begonnen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wann mit der Regulierung des Vordernbergerbaches im Ortsbereich von St. Peter begonnen wird, wodurch das schon 1963 genehmigte Projekt endlich zur Ausführung kommen würde?

Anfrage des Abgeordneten Johann Fellingner an Landeshauptmann Josef Krainer:

Insbesondere in den Jahren 1965 und 1966 haben sich im Ortskern der Gemeinde St. Peter-Freienstein, Bezirk Leoben, schwere Hochwasserschäden ergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Vordernbergerbach und der Traidersbergbach bisher nicht entsprechend ausgebaut wurden, obwohl bereits seit langem Projekte für die notwendigen Flußregulierungen vorliegen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann bereit, dafür Sorge zu tragen, daß der Ausbau des Vordernbergerbaches im Ortskern des Gemeindegebietes von St. Peter-Freienstein unverzüglich in Angriff genommen wird?

Landeshauptmann Krainer: Die Regulierung des Vordernberger- und Traidersbergbaches ist ein Projekt. Ich beantworte daher die Anfragen der Abgeordneten Leitner und Fellingner in einem.

Die bedeutenden Hochwasserschäden an steirischen Flüssen und Bächen in den vergangenen Jahren machten ein Sofortprogramm notwendig, welches die vorhandenen öffentlichen Mittel in Anspruch nahm.

Allein im Bezirk Leoben sind Hochwasserschäden an der Mur in den Gemeinden Niklasdorf, Proleb, Leoben und St. Stefan zu beheben und die schwer betroffenen Bachläufe Göß- und Schladnitzbach einer Verbauung zuzuführen. Dazu kam noch das Hochwasser im November 1966, so daß nach der Reihenfolge unmittelbarer Dringlichkeit und künftiger Gefährdung vorgegangen werden muß.

Erschwerend für unsere Planung war, daß die zugesagten Bundesmittel eine fühlbare Kürzung erfuhren, nachdem Kärnten und Osttirol weitaus schwerer von Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurden als die Steiermark und in diesen beiden Ländern Sofortmaßnahmen finanziert werden mußten.

Das Projekt für die Regulierung des Vordernberger- und Traidersbergbaches wird jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Angriff genommen.

Präsident: Keine Zusatzfragen.

Anfrage Nr. 124 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Vergabe von Bauaufträgen durch das Land.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Josef Loidl an Landeshauptmann Josef Krainer:

Wie sich aus den Statistiken der Arbeitsämter ergibt, ist derzeit die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter wesentlich höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Darüber hinaus können aber auch die bereits eingestellten Arbeitskräfte vielfach wegen mangelnder Aufträge nicht entsprechend produktiv beschäftigt werden. Dieser für die österreichische Wirtschaft sehr

nachteilige Tatbestand ist vor allem auf die nicht zeitgerechte Vergabe der Aufträge der öffentlichen Hand und die zögernde Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel zurückzuführen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, darauf Einfluß zu nehmen, daß im Interesse unserer Wirtschaft die Vergabe der Bauaufträge raschest erfolgt, um damit eine Ballung der Bauarbeiten im Sommer und eine damit zwangsläufig verbundene Kostensteigerung hintanzuhalten?

Landeshauptmann Krainer: Die Steiermärkische Landesregierung vergibt wöchentlich Bauaufträge bzw. gibt Wohnbaukredite frei. Es wurden bereits mehr Aufträge vergeben als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Am Sektor der Bundes- und Landesstraßen wurden z. B. bereits 272 Millionen Schilling, das sind 70 Prozent des verfügbaren gesamten Kredites, freigegeben.

Beim Landeshochbau wurde ein Arbeitsvolumen von 188 Millionen Schilling in Auftrag gegeben, das sind um 66 Millionen Schilling mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Auch beim Autobahnbau wurden 87 Millionen Schilling freigegeben, das ist ca. ein Drittel der für den Autobahnbau verfügbaren Jahresbausumme.

Auch in der Vergabe der Wohnbauförderungsmittel tritt keine Verzögerung ein. Z. B. wurden vom Wohnhauswiederaufbaufonds am 17. März 1967 Gelder in der Höhe von 35,1 Millionen Schilling bewilligt. An Landesmitteln wurden bisher 60 Millionen Schilling bereitgestellt und freigegeben.

Ein kräftiger Impuls geht ferner von den Pflichtschulbauten aus, wo die Gemeinden laufend Bauaufträge vergeben. Allein in den meiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden werden in diesem Jahr 154 Neu-, Um- und Zubauten ausgeführt.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Loidl für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Loidl: Herr Landeshauptmann, wie ist es dann zu erklären, daß tatsächlich derzeit viele Firmen unter Auftragsmangel leiden und daß, wie in der Anfrage ausgeführt ist, durch diesen Umstand im Sommer eine große Beschäftigungsspitze zu befürchten ist.

Landeshauptmann Krainer: Ich zweifle nicht daran, daß eine Beschäftigungsspitze wieder zustandekommt, nachdem an Baukrediten des Landes, Bundeskrediten u. dgl. im Jahre 1967 um etwa eine halbe Milliarde mehr vergeben werden als 1966. An der Vergabe hat es nicht gefehlt. Das steht eindeutig fest. Sowohl aus dem Jahre 1966 laufen noch Vergaben, die jederzeit, auch schon im Jänner hätten in Arbeit genommen werden können; zum Teil ist es ja auch geschehen. In einigen Teilen der Steiermark ist aber sicher eine Überbesetzung mit Baufirmen da. Vielleicht ist doch auch die allgemeine Auftragslage nicht in dem Ausmaße vorhanden wie in den vergangenen Jahren, aber auf Grund der Vergaben der öffentlichen Hand, also des Bundes, des Landes und ich zweifle auch nicht der Gemeinden — ich weiß es von den Gemeinden, die meiner Aufsicht unterstehen — ist eine Stok-

kung oder ein Zurückbleiben des Baugeschehens nicht möglich. Wohl aber hat auch das Wetter eine sehr entscheidende Rolle in den vergangenen Wochen gespielt.

Präsident: Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend den Bau eines Unfallkrankenhauses in Bruck a. d. Mur.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landesrat Adalbert Sebastian.

Wie mir seit längerer Zeit bekannt ist, beabsichtigt die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Raume Bruck ein Unfallkrankenhaus zu errichten. Der Bedarf an einem Unfallkrankenhaus ist in diesem Gebiet offensichtlich. Es liegt auch zweifellos im Interesse der von Unfällen Betroffenen, rasch einer fachärztlichen Behandlung in einem speziell dafür eingerichteten Krankenhaus zugeführt werden zu können.

Da jedoch die Steiermärkische Landesregierung diesem Vorhaben bisher nicht die notwendige Unterstützung zuteil werden hat lassen, richte ich an Sie, Herr Landesrat, die Anfrage:

Ist es zutreffend, daß die Steiermärkische Landesregierung den Bau eines Unfallkrankenhauses im Raume Bruck durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt durch zahlreiche Auflagen bisher verzögert hat und besteht durch diese Haltung der Steiermärkischen Landesregierung die Gefahr, daß diese Bauabsichten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt überhaupt unmöglich gemacht werden?

Landesrat Sebastian: Der Abgeordnete Scheer fragt an, ob es richtig sei, daß die Landesregierung durch Auflagen den Bau eines Unfallkrankenhauses durch die Unfallversicherung verzögere und dadurch die Gefahr entstehe, daß überhaupt nicht gebaut wird. Hiezu muß ich sagen, daß der Landesregierung zur Zeit nicht bekannt ist, daß die Unfallversicherung bauen möchte oder bauen wollte, daher können auch keine Auflagen von uns erteilt werden. Zur Sache selbst möchte ich in Erinnerung bringen, daß der Landtag am 17. Dezember 1964 einen Beschluß gefaßt hat, die Unfallversicherung aufzufordern, daß sie in den Zentren, wo Krankenhäuser bestehen, Unfallstationen errichten soll. Wir haben diesen Wunsch der Unfallversicherung am 24. Februar 1965 mitgeteilt. Die Unfallversicherung steht auf dem Standpunkt, daß sie sehr wohl zur Versorgung für die Arbeitsunfälle zuständig ist, nicht aber für die Versorgung der übrigen Unfälle. Wir haben der Unfallversicherung auch nahegelegt zu bauen, also wir verzögern nicht, wir verhindern nicht und erteilen keine Auflagen, im Gegenteil wir haben sie dazu verhalten zu bauen und haben auch gemeint, daß die Landesregierung ihrerseits bereit wäre, etwas zu einem Bau des Unfallkrankenhauses beizutragen. Die Unfallversicherung war nicht bereit zu bauen, aber sie hat ihr Angebot aufrechterhalten, einen namhaften Betrag à fonds perdu zu geben. Wir haben darüber hinaus bei den Verhandlungen verlangt, daß sie uns auch mit einem Darlehen weiterhelfen soll, allerdings zu Konditionen, die für uns einen Anreiz bilden,

ein solches Darlehen aufzunehmen. Daraufhin hat die Unfallversicherung geantwortet, daß die Realisierung eines neuen Krankenhausbaues zu lange dauern würde. Sie wissen ja, es war geplant, beim Krankenhaus Bruck einen Zubau für eine Unfallstation zu errichten. Wegen der Umfahrungsstraße, die dort gebaut wird, ist das aber unmöglich geworden, weil von dem wenigen Grund, der vorhanden ist, noch Grund für die Straße weggegeben werden muß. So suchen wir ein anderes Gelände, wo letztlich ein neues Krankenhaus entstehen könnte. Die Fa. Böhler hat uns dazu mitgeteilt, daß sich die Unfallversicherung an die Fa. Böhler gewandt habe, um mit ihr allenfalls das Werksspital auszubauen. Da hat sich das Land natürlich auf den Standpunkt gestellt, daß wir für einen Ausbau des Werksspitals der Fa. Böhler im Zusammenhang mit der Unfallversicherung keinen Beitrag leisten können, sondern daß im Raume Bruck ein neues Krankenhaus entstehen soll. Wenn die Planung gemacht wird, wird man neuerdings an die Unfallversicherung herantreten, einen Teil dieser Baukosten zu übernehmen.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 323, der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend den vordringlichen Ausbau der Bundesstraße 114 (Teilstück Thalheim — Pölsbals);

der Antrag, Einl.-Zahl 324, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Schaffer und Burger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Pichl-Preunegg nach Forstau als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 325, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Stubenberger Gemeindestraße, die von Stubenberg auf den Rabenwald führt, als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 326, der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend die Sanierung des Granitzenbaches im Bereiche von Weißkirchen;

der Antrag, Einl.-Zahl 327, der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Uferschutzbauten an der Mur zwischen Unzmarkt und Rothenthurm;

der Antrag, Einl.-Zahl 328, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

der Antrag, Einl.-Zahl 329, der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 330, der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße (Paalgrabenstraße) vom Alpenhotel „Kaltwasser“ bis zur Landesgrenze Steiermark/Kärnten als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 331, der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellingner, Lendl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Raume von Bad Aussee;

der Antrag, Einl.-Zahl 332, der Abgeordneten

Aichholzer, Dr. Klauser, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Verhinderung der Einstellung des Güter- und Personenverkehrs auf der Sulmtalbahn;

der Antrag, Einl.-Zahl 333, der Abgeordneten Brandl, Hofbauer, Vinzenz Lackner, Lendl und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen, die eine möglichst reibungslose Abwicklung des Verkehrs auf den Bundes- und Landesstraßen von Gußwerk über Wildalpen nach Hieflau, von Gußwerk über das Niederalpl nach Neuberg a. d. Mürz, von Mariazell über den Lahnsattel nach Neuberg und von Gußwerk über den Seeberg nach Kapfenberg trotz des verstärkten Holztransportes gewährleisten sollen;

der Antrag, Einl.-Zahl 334, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Abänderung des Studienbeihilfengesetzes;

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 43, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 154, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen über die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinden Rettenegg und Gasen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 283, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend eheste Beseitigung der durch die Unwetter im November 1966 entstandenen Schäden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 335, zum Beschluß Nr. 191 des Steiermärkischen Landtages vom 31. Oktober 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur in den steirischen Kohlenbergbaugebieten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 129 (Gosdorferstraße) im Teilstück von km 0.000 — km 0.163.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337, über die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1967;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341, über die Erhöhung des steirischen Aktienkapitals an der Dachstein Fremdenverkehrs-AG. um 2.414.600 Schilling.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1964, neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339, zum Beschluß Nr. 157 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1966, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 242, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Heidinger,

Fellinger, Dr. Klauser, Pichler und Genossen, betreffend Aufhebung des § 5 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1959, weise ich dem Finanz- und Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen;

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Pabst, Feldgrill und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung einer zentralen Bundesförsterschule als „Höhere Bundeslehranstalt für den Försterdienst“;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Ing. Koch und Dr. Heidinger, betreffend die Übertragung von Arbeiten des Landesbauamtes an Privatfirmen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Prof. Dr. Moser, Pabst, Lafer und Lind, betreffend Schaffung von Voraussetzungen und Grundlagen zu einer Baugesinnung auf dem Lande;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pölfing-Bergla;

der Antrag der Abgeordneten Fellinger, Lendl, Schön, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend

den Bau einer Unterführung der Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom;

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Wuganigg, Aichholzer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es beginnt jetzt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und ich ersuche die Mitglieder dieses Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben. Beratungsbeginn 10 Uhr.

Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 9.35 Uhr.